

Jede Person, die

geimpft

getestet oder

genesen

ist, kann dies mit einem Zertifikat
mit **EU-konformem QR-Code** nachweisen.
Abrufbar unter **gesundheit.gv.at**



Jedes Zertifikat enthält

- einen EU-konformen QR-Code, der entweder digital oder in ausgedruckter Form in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorgezeigt werden kann
- eine hinterlegte, sichere Signatur



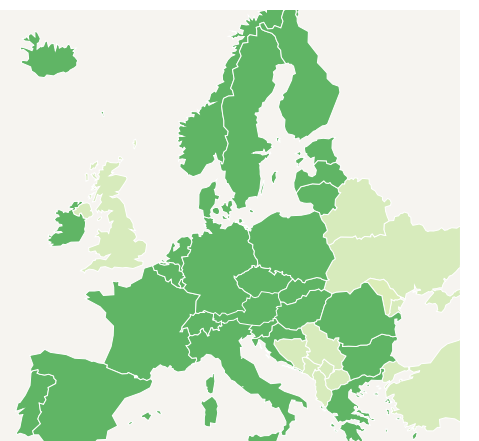
Geprüft wird ein Zertifikat

- durch die überprüfende Stelle (z. B. an den Grenzen, im Restaurant) mittels Web-App
- durch Scannen des EU-konformen QR-Codes, der Auskunft darüber gibt, ob das Zertifikat gültig ist oder nicht



Die 3 Zertifikate des Grünen Passes sind

- ab 1. Juli in der EU, den EWR-Staaten und der Schweiz gültig
- in der Landessprache und auf Englisch verfügbar
- kostenlos



Jedes Zertifikat

- ist am Handy oder ausgedruckt immer dabei
- ermöglicht ab 1. Juli innerhalb der EU mehr Reisefreiheit
- sichert den Schutz unserer Daten



Weiterführende Informationen

- zusätzlich geltende Einreiseregungen unter **bmeia.gv.at**
- Einreisevorschriften der EU-Mitgliedstaaten (Echtzeit) auch unter **reopen.europa.eu/de**
- allgemeine Informationen unter **gruenerpass.gv.at**
- Zertifikate und e-Impfpass unter **gesundheit.gv.at**
- Häufig gestellte Fragen und Antworten unter **sozialministerium.at/faqcoronavirus-gruenerpass**
- Servicehotline der AGES für Fragen zum Grünen Pass: **0800 555 621**